

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 8

Ausgabe: Kiel, den 30. April

1952

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende (S. 26). — Ev. Studienwerk Haus Villigst (S. 26). — Kollekten im Mai (S. 27). — Veranstaltungen im Mai (S. 27). — Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerkes 1952 (S. 27). — Kranken- und Sterbegeldversicherung der Geistlichen, Hilfsgeistlichen und Kandidaten (S. 27). — Bildaufnahmen von Gefallenengedächtnisstätten (S. 28). — Abfallmaterial bei Orgelinstandsetzungen (S. 28). — Sintel-Harmonium aus Nachlaß abzugeben (S. 28). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 28). — Kolportage des Buches: Juhl, Näher nach Hause (S. 29).

III. Personalien (S. 29).

Bekanntmachungen

Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende.

Kiel, den 18. April 1952.

Die zum Besten bedürftiger Studierender der Theologie zur Verfügung stehenden Mittel werden für das Sommersemester 1952 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung gebracht.

Berücksichtigt werden bei der Verteilung nur diejenigen, die Theologie im Hauptfach studieren und auf einer deutschen Universität sind. Antragsteller vom 2. Semester an aufwärts haben außerdem ein Fleißzeugnis einzureichen. Immatrikulierte, die zu Hause arbeiten, Examatrikulierte sowie Studenten, die das erste theologische Examen nicht bestanden haben, können nicht berücksichtigt werden.

Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind an das Landeskirchenamt, Kiel, Körnerstraße 3, bis spätestens zum 1. Juni 1952 zu richten. Um eine rasche Bearbeitung der Anträge und rechtzeitige Auszahlung der Stipendien zu ermöglichen, ist der Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

In den Stipendien gesuchen ist besonders anzugeben:

1. daß die vorstehenden Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums bei dem Bewerber vorliegen und daß er, sofern er Schleswig-Holsteiner ist, das erste theologische Examen vor der landeskirchlichen Prüfungskommission in Kiel ablegen will,
2. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer), unter der die Benachrichtigung erfolgen soll, gegebenenfalls auch Bankkonto,
3. Geburtstag, Geburtsort und Familienstand,
4. Anschrift des eigenen selbständigen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes der Eltern,
5. wo der Bewerber erzogen ist und welche Schule er absolviert hat,
6. in welches theologische Studiensemester er eintritt,
7. wo der Bewerber im Sommersemester 1952 studiert,
8. Stand der Eltern,
9. Zahl der unverfögten Geschwister und Kinder,
10. Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers,

11. wie hoch die elterlichen und sonstigen Unterstützungen für das Semester sind,
12. welche sonstigen Stipendien er genießt oder beantragt hat.

Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. ein Zeugnis des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentens Pfarrers) über die kirchliche Haltung des Bewerbers,
3. ein Fleißzeugnis (s. ob. Absatz 2),
4. eine Erklärung, nach deren Inhalt sich ein schleswig-holsteinischer Bewerber für den Fall, daß er die theologischen Prüfungen nicht beide vor der landeskirchlichen Prüfungskommission ablegt, zur Rückzahlung der ihm gewährten Stipendienbeträge verpflichtet.

Bei Gesuchen mit lückenhaften Angaben und Gesuchen, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, kann auf Bewilligung eines Stipendiums nicht gerechnet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J. Nr. 6647/VI

Ev. Studienwerk Haus Villigst.

Kiel, den 15. April 1952.

Das Ev. Studienwerk e. V. mit dem Sitz in Haus Villigst bei Schwerte/Ruhr hilft hervorragend begabten evangelischen Jungen und Mädchen zu einem Universitätsstudium, damit sie später in einem akademischen Beruf ihre Aufgaben in christlicher Verantwortung zum Wohl der Allgemeinheit erfüllen können.

Bewerber, die diesen Anforderungen zu entsprechen glauben, können ihre Bewerbung für das am 15. Oktober 1952 beginnende Werksemester bis zum 10. Mai einreichen.

Merksblätter bitte anfordern!

Nach Vorprüfung in den einzelnen Ländern finden in Haus Villigst Auswahlzeiten statt, zu denen die Bewerber eine Einladung erhalten.

Als Unterlagen sind einzureichen:

Handgeschriebener Lebenslauf mit Lichtbild, beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses, Stellungnahme des Religionslehrers oder zuständigen Gemeindepfarrers, Stellungnahme des Klassenlehrers oder Schulleiters, Gesundheitszeugnis (Kleiner Schein genügt).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 6670/VL

Kollekten im Mai.

Kiel, den 15. April 1952.

Zu den Arbeiten, die im Raume unserer Landeskirche besonders gepflegt und auch vorangekommen sind, gehört die Kirchenmusik. Wir freuen uns, daß sich in der Kirchenmusik überall etwas regt und bitten deshalb herzlich, das Opfer am 11. Mai, am Sonntag Cantate, das seit vielen Jahren für die Kirchenmusik bestimmt ist, den Gemeinden warm zu empfehlen. Gemeinden, die einen eigenen Kirchenchor haben, dürfen die Hälfte der Kollekte für sich behalten.

Die Sammlung am 18. Mai (Kogate) soll helfen, die im Kriege völlig zerstörte Kirche in Hamburg-Stellingen wieder aufzubauen. Da die Gemeinde in den letzten Jahren stark angewachsen ist und bereits heute über 16000 evangelische Gemeindeglieder zählt, ist der Bau der Kirche dringend erforderlich. Alle schleswig-holsteinischen Gemeinden sind herzlich um ihre Opfer gebeten.

Am Zimmelfahrtstage (22. Mai) gehört das Opfer der schleswig-holsteinischen Gemeinden, das an diesem Tage besonders der jungen Gemeinde zu empfehlen ist, der kirchlichen Jugend im Osten. Sie hat es nötig, daß wir ihrer gedenken und ihr unsere Liebe schenken. Das wollen wir in großer Einmütigkeit und mit Freuden am Tage der Zimmelfahrt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 6673/VL

Veranstaltungen im Mai.

Kiel, den 15. April 1952.

1. Der Sonntag Jubilate am 4. Mai wird in den einzelnen Gemeinden als „Tag der Evangelischen Jugend“ begangen.
2. 22. Mai: Jugendmissionstag in Breklum.
3. 22. Mai: Zimmelfahrtstreffen der Evangelischen Jugend an 16 oder 17 verschiedenen Orten, die noch bekanntgegeben werden.
4. 31. Mai bis 2. Juni: Rüstzeit für Jungmänner auf dem Koppelsberg.

Zu 1) gibt das Jugendpfarramt auf dem Koppelsberg Auskunft, zu 2) das Missionshaus in Breklum, zu 3 und 4) wieder das Jugendpfarramt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 6672/VL

Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerkes 1952.

Kiel, den 28. April 1952.

Vom 2. bis zum 15. Mai findet in allen Gemeinden die diesjährige Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerkes statt, die von den verschiedenen Frauenverbänden, u. a. auch von der landeskirchlichen Frauenarbeit, durchgeführt wird. Der Ertrag der Sammlung ist bestimmt für erholungsbedürftige Mütter, die in unserer Landeskirche im Dünenhaus Timmendorfer Strand bis zu vier Wochen Aufnahme finden können.

Wir bitten, die Sammlung nach Kräften zu unterstützen und in den Veranstaltungen der Gemeinden zu empfehlen, damit der auch in unserem Lande angefangene Dienst an den Müttern weitergetan werden kann.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 7250/VL

Kranken- und Sterbegeldversicherung der Geistlichen, Hilfsgeistlichen und Kandidaten.

Kiel, den 5. April 1952.

Einer Bitte des Pastorenvereins für Schleswig-Holstein-Lauenburg folgend, geben wir nachstehendes Schreiben bekannt.

Die Pfarrer-Krankenkasse und -Sterbekasse.

Diejenigen Herren Geistlichen unserer Landeskirche, die noch nicht Mitglieder der Deutschen Pfarrer-Krankenkasse und -Sterbekasse sind, machen wir empfehlend auf diese beiden vorteilhaften und bewährten Sozialwerke unseres Standes aufmerksam.

1. Die Pfarrerkrankenkasse V. a. G. besteht seit über 25 Jahren und gewährt bei niedrigen Beiträgen den Pastorenfamilien in Krankheitsfällen hohe Erstattungen. Kinderreiche Familien sind durch den Familientarif entlastet. Die sittlichen und gesundheitlichen Verhältnisse des Pfarrhauses ermöglichen auch heute noch einen preisgünstigen Krankheits-Versicherungsschutz in Tarif II, der noch erhöht werden kann durch Sinzunahme der Zusatztarife III (für Zahnbehandlung) und K (für Krankenhausbehandlung).

Für Studenten und Kandidaten der Theologie sind die Beiträge stark ermäßigt, ohne Herabsetzung der Versicherungsleistungen.

Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Beihilfegesuche von Geistlichen an das Landeskirchenamt wegen hoher Krankheitskosten grundsätzlich nur Berücksichtigung finden beim Nachweis einer ausreichenden Krankenversicherung, wie sie etwa in der Mitgliedschaft bei der Pfarrerkrankenkasse gegeben ist.

2. Die Sterbekasse evangelischer Pfarrer V. V. a. G. berücksichtigt die allgemein unbestrittene Notwendigkeit einer guten Sterbegeldversicherung. Die schon in der Krankenversicherung sich auswirkenden günstigen Verhältnisse des Pfarrhauses kommen in der Sterbegeldversicherung erst recht zur Geltung. Darum kann diese Kasse, zumal auch sie nur geringe Verwaltungskosten hat, niedrige Beiträge erheben für Versicherungen von DM 300,- bis 1200,- je Erwachsenen. Altersgrenze ist das 60. Lebensjahr, Kinder bis zum 18. Lebensjahr können mit DM 500,- versichert werden bei einer monatlichen Prämie von nur DM 0,10. Bei der Sterbekasse kann auch derjenige Mitglied werden, der nicht Mitglied der Pfarrerkrankenkasse ist.

Anfragen für beide Kassen werden gerichtet nach Düsseldorf-Benrath, Benrather Schloßallee 44.

Der Pastorenverein für Schleswig-Holstein-Lauenburg.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Dr. Epha

J.Nr. 598/II.

Bildaufnahmen von Gefallenengedächtnisstätten.

Kiel, den 22. April 1952.

Gemäß Bekanntmachung vom 19. März 1951 (Kirchl. Ges. u. V. Bl. S. 20) waren alle Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, die im Besitz von Gefallenengedächtnisstätten aus dem ersten und zweiten Weltkrieg sind (in der Kirche, auf Friedhöfen usw.), gebeten worden, Bildaufnahmen von ihren Gefallenengedächtnisstätten ohne Rücksicht auf deren künstlerischen Wert einzureichen. Da ein großer Teil der Kirchengemeinden dieser Aufforderung bisher nicht nachgekommen ist, wird nochmals gebeten, die gewünschten Bildaufnahmen für das Archiv des Landeskirchenamts einzureichen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Die Aufnahmen werden zur Beratung derjenigen Kirchengemeinden benötigt, welche die Errichtung von Gedächtnisstätten für die im letzten Kriege Gefallenen planen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Auftrage:

Mertens

J.Nr. 3301/V.

Abfallmaterial bei Orgelinstandsetzungen.

Kiel, den 2. April 1952.

In einer Kirchengemeinde sind bei einer Orgelinstandsetzung Auseinandersetzungen mit dem Orgelbauer darüber entstanden, ob das bei der Instandsetzung anfallende Abfallmaterial (Eisenschrott, Holzteile usw.) ohne weiteres und ohne besondere Vergütung dem Orgelbauer zusteht. Der Orgelbauer behauptete, daß er seinen Kostenanschlag im Hinblick auf das anfallende Abfallmaterial niedrig gehalten habe, ohne daß jedoch der Kostenanschlag einen entsprechenden Hinweis enthält oder sonst eine Vereinbarung mit dem Kirchenvorstand dahingehend getroffen wurde.

Dem Orgelbauer ist vom Landeskirchenamt mitgeteilt worden, daß seine Forderung rechtlich nicht begründet ist. Die Kirchengemeinde bleibt Eigentümerin des Abfallmaterials. Es bleibt dem freien Ermessen des Kirchenvorstandes überlassen, ob er das Material an dem die Instandsetzung durchführenden Orgelbauer oder einem Dritten veräußern oder sonstwie verwerten will. Falls das Material noch einen Vermögenswert besitzt, kann die Abgabe nur gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung erfolgen. Bei Abgabe an den Orgelbauer wird im allgemeinen eine Anrechnung auf die Instandsetzungskosten in Frage kommen.

Im übrigen müssen die Kirchenvorstände darauf vertrauen können, daß die in einem Kostenanschlag angeetzten Preise für Material, Arbeitszeit pp. der wirklichen Forderung des Orgelbauers entsprechen und dieser keine geheimen, aus dem Kostenanschlag nicht erkennbare Vorbehalte hinsichtlich der Preisgestaltung nachträglich anmeldet. Schwierigkeiten, die sich etwa künftig noch ergeben sollten, sind dem Landeskirchenamt zu melden.

In diesem Zusammenhang wird den Kirchenvorständen in ihrem eigenen Interesse nahegelegt, zumindest bei allen größeren Neubau- und Instandsetzungsplänen Kostenanschläge verschiedener Handwerker anzufordern.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.Nr. 4925/V

Sinkel-Harmonium aus Nachlaß abzugeben.

Kiel, den 5. April 1952.

Hersteller des Werkes ist die renommierte Firma Ernst Sinkel in Ulm. Das Instrument besitzt Druckwind-System. Außer 20 Registern und 2 Knieschwellern ist es mit Expression und Prolongement ausgestattet.

Die klingenden Register bestehen aus:

2 Spiel 8' — 1 Spiel 4' — 1 Spiel 16' — 1/2 Spiel 2' — (Aeolsharfe) — 1/2 Spiel 8' (celeste).

Das Werk ist neuerdings generalüberholt. Die Politur (Jacaranda-Holz) hat durch Feuchtigkeit gelitten. Abgesehen von den Politurschäden ist das Instrument als neuwertig zu betrachten.

Von einem Gutachter ist das Instrument als ein „wertvolles Instrument“ bezeichnet, dessen Neuwert bei 1.400,— DM liegt. Der Erbe ist bereit, das Instrument etwa zur Hälfte dieses Wertes abzugeben.

Interessenten wollen sich wenden an Frau Adele Wunderlich, Hamburg-Groß-Flottbek, Ernst-August-Straße 10.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Dr. Epha

J.Nr. 5907/II.

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gundelsby, Propstei Nordangeln, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des stellvertretenden Patronats. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Glücksburg einzusenden. Pfarrhaus mit genügend Wohnraum in gutem Zustand vorhanden. Höhere Schule und Mittelschule in Kappeln günstig zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- u. Verordnungsblattes. J.Nr. 6472/III

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerland a. Sylt, Propstei Sütdondern, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Leck einzusenden. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen. Gesucht wird ein jüngerer Pastor, der Erfahrung in Jugendarbeit hat.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- u. Verordnungsblattes. J.Nr. 6509/III

Kolportage des Buches: Juhl, Näher nach Hause.

Kiel, den 8. April 1952.

Es ist uns mitgeteilt worden, daß Kolporture dieses wertvolle Buch, das im Buchhandel 5,70 DM kostet, in Häusern zur Katzenzahlung für 10,— DM anbieten und dabei Empfehlungen des Buches aus der Hand von Pastoren unserer Kirche vorlegen. Wir werden dieser Sache weiter nachgehen, be-

nutzen aber diesen Vorfall, um allgemein zur Vorsicht bei schriftlichen Empfehlungen und zur Zurückhaltung unbekanntem Kolporturen gegenüber zu mahnen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.Nr. 6238/III.

Personalien

Die erste theologische Prüfung haben bestanden:

Gerd Dannenberg aus Wolfen, Kreis Bitterfeld, Christian Dethleffsen aus Flensburg, Heinz Hertel aus Planitz bei Zwickau/Sachsen, Roland Lind aus Wehlau/Ostpreußen, Horst Palapies aus Tilsit, Kurt Raths aus Lody, Ulrich Schmidt aus Hamburg, Fritz Schulze aus Lübeck, Otto Waack aus Lübeck und Karl-Theodor Wohlenberg aus Lindholm, Kreis Südtondern.

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden:

Hartwig Alsen aus Hamburg, Hans Georg Asmussen aus Hohenwestedt/Solstein, Christian Bahnsen aus Hohenstein/Solstein, Eggert Bünz aus Großenaspe, Rolf Garder aus Neumünster, Jens-Ludwig Johannsen aus Sufum/Rödemis, Johannes Mau aus Neustadt/Sachsen, Johannes Sonnenschein aus Chemnitz/Sachsen und Friedrich-Wilhelm Witte aus Symbow, Kreis Schlave.

Ernannt:

Am 1. April 1952 der Pastor Heinrich Godt, bisher in Gundsby, zum Pastor der Kirchengemeinden Thumby und Strurdorf, Propstei Südingeln.

Bestätigt:

Am 16. April 1952 die Wahl des Pastors Heinz Starke, bisher in Pinneberg, zum Pastor der Kirchengemeinde Oldenburg (2. Pfarrstelle), Propstei Oldenburg.

Eingeführt:

Am 6. April 1952 der Pastor Wilhelm Kollenrott als Pastor der Kirchengemeinde Borsfleth, Propstei Münsterdorf;

am 13. April 1952 der Pastor Hermann Kaabe als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bordsesholm, Propstei Neumünster;

am 14. April 1952 der Pastor Helmut Steenbock als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn;

am 20. April 1952 der Pastor Heinz Starke als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenburg i. Holst., Propstei Oldenburg;

am 20. April 1952 der Pastor Karl-Heinz Grabow als Pastor der Kirchengemeinde Petrus-Süd in Kiel, Propstei Kiel.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1952 auf seinen Antrag Pastor Karl Ohl in Oldenswort;

zum 1. Oktober 1952 auf seinen Antrag Pastor Heinrich Stäcker in Flensburg, St. Jürgen I.

Gestorben:

†
Pastor i. R. Eugen Herzog

geb. am 19. 11. 1881 in Oberweiler,
gest. am 28. 3. 1952 in Bad Nauheim/Lahn.

Der Verstorbene war vom 30. 9. 1917 bis zu seiner zum 1. 8. 1928 erfolgten Emeritierung Pastor der Kirchengemeinde Sansühn.

†
Pastor i. R. Georg Hopke

geb. am 22. 8. 1885 in Uelzen (S Hannover),
gest. am 2. 4. 1952 in Kellingen.

Der Verstorbene wurde ordiniert am 19. 4. 1914 und war Pastor in Seedorf und zuletzt in Kellingen II vom 25. 5. 1930 bis zu seiner zum 1. 4. 1951 erfolgten Emeritierung.